

Bermittlung.

Auf einer Inspektionsreise durch Schlefien mußte der damo- lige Kronprinz, späterer Kaiser Friedrich, den Bahnhof des kleinen Städtchens S. passieren. Als dies bekannt wurde, bemühten sich natürlich eine hochgradige Erregung der patriotischen Bevölkerung, und mit freudigem Eifer wurden schon die umfänglichsten Vorbereitungen über Empfang, Ehrenposten etc. etc. abgehalten. Da trat auf eine höchst seltsame Weise die niederträchtigste Antwort ein, daß der Kronprinz zwar den dortigen Bahnhof passieren werde, daß er aber keinen Aufenthalt nehmen könne. Das war nun freilich für die wahren Patrioten ein harter Schlag; allein man beschloß, wenigstens den Bahnhof auf's Herrliche zu schmücken. Der erste Schritt dazu war die Beschaffung von Fahnen, welche auf dem Bahnhofe die Schaulustler aufstellten; ferner wurden, wie oben schon erwähnt, Ehrenposten, die beiden Männergesangsvereine, vieles Feuerwerk, Kriegsgewehre, die beiden Männergesangsvereine, vieles auf ihren Plätzen. Endlich nach der Zeit, Langsam, ganz langsam kam die blumengeschmückte Lokomotive näher, und da brach der Jubel los, denn da stand er am Fenster, der deutsche Kronprinz freudig immer wieder mit der Hand grüßend. Da wollte der Dämon mit seinem Taktstoch, und sprachige mangelnde Tensoren schmetterten wie eine Flutwelle die Anfangsworte der Festrede, die Wähe wiederholten eine Oflave dieser diebeihen Worte, noch einmal nämlich der Tenor den Anfang aus, und dann druckten 50 fröhliche Männerstimmen leuchtenden Auges dem hinaussehenden Königs- sohne entgegen. Aber auf diesen Klänge zeigte sich plötzlich ein für die zur Begrüßung Anwesenden schier unerklärlicher Unmuth, wäh- rend die Jünger seiner Begleiter vor Schrecken und verhaltener Wuth zuckten. Langsam entfernte sich der Kronprinz, fuhr bald schneller und schneller und verchied bald hinter einer Terrain-Welle. Der Wähererchor sang kein Lied zu Ende, und im fröhlichen Gefährde blieb die ganze Festversammlung noch zusammen. Da kam von der nächsten Station, auf welcher unterdessen der prinzipale Train an- gekommen war, die fatergehele Bejnung, isofort den Text des eben gesungenen Liedes per Drahtantwort dorthin zu melden. Dies ge- schah, und der glückliche Verloffer war natürlich der weite Feld des Tages. Was aber war denn geschehen? Weadab brach denn beim Bekommenwerden des Textes in der feonprinzlichen Umgebung ein Bekammerndes Gelächter aus? Warum gab es dort eine Lustig- keit die selbst in der Begleitung des so wertig erhefteten Jünger- leit wiederholt war? Der Tenor hatte begonnen: „Nänt ihu auf,“ kräftvoll hatte der Bass geantwortet: „Nänt ihu auf,“ und wiederum die Oberstimmen: „Nänt ihu auf,“ und endlich der ganze Chor: „Nänt ihu auf,“ — dabei fuhr der Bass weiter: „... Und hinterdem sangen die fröhlichen Männer! „Nänt ihu auf, den fröhlichen Verloffer, dem Königssohn zum Preise, der recht noch Soltenwelle etc. etc.“ Als der diebeihenmann dieser Geschichte, welchem der Kronprinz diese Begebenheit gelegentlich eines Hofcon- certes erzählt hatte, diesen fragte: „Die Oberstimme in S. haben wohl damals nicht so schön gesungen, wie eben Herr Padilla?“ da antwortete unter Zeit mit einem Acheln: „Nein, die langen etwas „schlimm“.

Bei der Beigabe-Bestimmung in Altsenburg hat sich ein recht bedauerlicher Unfall ereignet. Ein etwa fünfziger Knabe, Namens Henke aus Treben, Braun, während die Artillerie seiner gab, wenige Schritte von der Mündung einer Kanone vorüber. Wädhlich die Kanone auf, seine Wäse floß ihm vom Kopfe und seine Kleider brannten hell auf. Gewundene nahmen sich isofort des Kleinen an, und im Augenblick war auch schon ärztliche Hilfe zur Stelle. Ein Stadtsarzt schritt die brennenden Kleider ab, wusch im Bereich mit einem Weizenjagel und mehreren Lagenweiden die Wunden an der linken Gesichtseite, Schulter und Arm aus und legte den Verband an. Darnach nahm sich Herr Oberholmeier b. Mühselig des Kleinen an und ließ ihn in einen Wagen nach der Stadt fahren. Der Kleine war ganz heilhaft und ängste den seinen Reizten gegenüber: „Ach bin aber froh, daß ich nicht todt bin; ich dachte erst, ich wäre todt ge- worden.“ Der Knabe ist etwanlos.

Wegen Verleumdung der Cadetten des Hoch- und Deutsch- meisters-Regiments wurde in Wien der jüdische Reporter Jüder Sohn zu einmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. Derselbe wurde färslich vom Wiener Schwurgerichte wegen Ehrenbeleidigung, be- gangen durch die Presse, zu drei Monaten Arbeit verurtheilt. Während dieser Verhandlung machte Jüder Sohn eine Eingekung, wegen welcher das Kommando des Regiments Hoch- und Deutsch- meisters Nr. 4 die Ehrenbeleidigungsbilge erhob. Ueber seine Per- sonalitat befragt, gab er damals an, A. auch an, daß er als Cadett- Feldwebel beim Regiment Deutschmeister gedient habe, und sagte auf die Bemerkung des färschenden Richters, daß er aus dem Regimente nicht als Cadett-Feldwebel getreten sei, hinzu, daß im Regimente der Antisemitismus sehr stark gewesen und er wiederholt bestraft worden sei. Als der Richter auf diese Bemerkung dem Angeklagten vorhielt, daß seine Behauptung, welche den Verlust seiner Ehre an die Presse habe, mit dem Antisemitismus nichts gemein habe, daß er vielmehr wegen Veruntreuung der Kammerkassafälle und Verlogens an der Kompanie-Menge-Verurteilung zu zwei Monaten Arbeit verurtheilt worden sei, erlaubte sich Jüder die den ganzen Cadettenstand herabsetzende Bemerkung: „Es handelte sich nur um einige Gulden, und die meisten Cadetten machen dasselbe bei der Menge.“ Hier dem wegen dieser Behauptungen eingeleiteten Strafprozeß suchte Jüder zu leugnen, wurde jedoch überführt und zu einmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. Wenn also ein jüdischer Selbst wegen Verlogens seiner Ehre verurtheilt geht, so trägt die Schuld daran der Antisemitismus.

Verleibter Beamt. Wundmeifter: „Aber Schlauberger, bei dem bösen Feuer so viel zu spritzen! Sie passen auch viel besser zum Wasser als zum Feuerwechmann.“

Berichtigung: In dem in Nr. 265 d. Bl. v. 11. d. M. enthaltenen Artikel, betref. „Generalversammlung der Actiengesellschaft f. autom. Verkauf in Dresden“ muß die Unterschrift lauten: „A. Leopold Köster“ und nicht wie trüb, geistl: „A. Leopold.“ „Möler.“

Landwirthschaftliche Feuer-Vericherungs-Genossenschaft im Königreich Sachsen.

Die geehrten Genossen werden hiermit zu einer außerordentl. Generalversammlung, welche Dienstag, den 2. October d. J., Mittags 12 Uhr in Dresden, im Weigen Saale des Helbig'schen Etablissementes, Bräckerplatz Nr. 4. stattfinden soll, ergebenst eingeladen.

Oberlangenan, am 8. September 1888. von Oehlschlägel, Vorsitzender des Ausschusses. Tagesordnung: 1) Aenderung der neuen Satzung; 2) Aenderung der allgemeinen Versicherungs- und Entschädigungs- Bedingungen.

C. E. Dietze's Buchhandlung, Frauenstraße 12. Billigster Journal-Versehrer. 10 beliebte Unterhaltungsblätter für R. 2 vierteljährlich. Steingraber's Verlag, Hannover, neue Auflage von C. Witting, Violin-schule, deutscher und englischer Text.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Bernsdorf Band I, Blatt 11 auf den Namen des Nitterguts- besizers Carl Lange, s. A. in Berlin, eingetragene, in Bernsdorf belagene Nittergut (nebst Jagd), sowie die im Grundbuche von Bernsdorf Band IV, Blatt 115 auf den Namen deselben Eigen- thümers eingetragene Kohlenabbauergewaltigkeit, in Bernsdorf (Graubrunnen) in Bernsdorf, Kreis Hohenstein a. n. sächs. böhme- Städe und Wittichenau in Preußen und Sandom in Schlefien — am 31. October 1888 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte an Ort und Stelle im Wohn- gebäude des Nittergutes versteigert werden.

Das Nittergut nebst Jagd ist nach dem Kataster mit 417,92 M. und einer Fläche von 92,7228 Hektar zur Grundsteuer, mit 2351 M. Grundsteuer zur Liegenschaftsteuer veranlagt. Die Kohlenabbauergewaltigkeit erstreckt sich über eine Liegenschaft von 688,62 Hektar und dient der Ausbeute von Braunkohle; es werden aber auch noch sonstige auf dem Nittergut vorhandene Naturalprodukte, besonders Leinwand und Lein genossen. Der nach § 161 des Gesetzes vom 13. Juli 1883 festzusetzende Betrag wird auf 10,000 M. bestimmt.

Ausgabe aus der Steuerrolle, bezahlbare Minderungen der Grundbuchsblätter, Abzählungen und andere das Nittergut und die liegenschaftliche Gewaltigkeit betreffende Nachweisungen, insbesondere der Situationsplan des Grundstückes, können in der Gerichts- säkerei I. hier eingesehen werden.

Alle Anberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteren übertragene Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Ver- steigerungsantrages nicht hervorging, insbesondere betragliche An- sprüche von Kapital, Forderungen, niederschreibenden Verbindungen oder Rechten, im Versteigerungstermin vor der Auktion, zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Glän- digter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, worin sich die Gebote bei Vertheilung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigen werden und bei Vertheilung des geringsten Gebotes gegen die beauf- richtigten Ansprüche im Laufe anzuwenden.

Zugehörigen, welche das Eigentum der zu versteigern Sachen bezeugen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungster- mins die Einweisung des Verfallens herbeizuführen, widrigen- falls nach erfolgtem Zuschlag das Nittergut in Bezug auf den An- spruch auf die Stelle des Grundstücks mit.

Das Urtheil über die Vertheilung des Aufschlags wird am 1. November 1888 Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden. Hohenstein, den 5. September 1888. Königlich-Preussisches Amtsgericht.

Das Möbel-Magazin von Julius Kanneberger, 15 Altmarkt 15, I. u. 2. Et., Kathansseite, über d. Stadtkeller.

empfehlen kein großes Lager aller Arten Geister- und Tischler- Möbel, Spiegel und Stühle, echt und imitirt, sowie d. s. in das Nittergut gehörenden Artikel, zu jeder beliebigen Einrichtung passend, Salons, Schiffs- und Wohnzimmer-Einrichtungen, Reich und Lager Preiscontante mit vollständiger Zeichnung sende auf Bestellung franco an. Bestellungen werden schnell und gut in meinen Werk- stellen auszuführen. Für solche Bestimmung garantirt der Edlhc.

Drei in meinen Geschäfte gefertigte und mit Namen gestickte Kinder-Ausstattungen mit Betten sind in meinen Schaufenstern, Pragerstrassen-Seite, zur Schau gestellt. C. W. Thiel, Holl., Prager- und Mosezkynstr.-Ecke.

Milchvieh-Verkauf. Freitag und Sonnabend, den 14. u. 15. September, stelle ich wieder einen großen Transport schöner hochtragender Kühe, auch welche mit Küllern, im Auf- in Birna preiswerth zum Verkauf an. Hof am „goldnen Stern“ Ober-Tittendorf. Ernst Nitsche.

Herbst-Rennen zu Leipzig, 1888.

Sonntabend den 15. September, Nachmittags 2 1/2 Uhr Neuerungs-Rennen. Preis 1500 Mark. Leipziger Stüftungspreis 1888/89. Preis 6000 Mark und zwar 4000 Mark dem ersten, 1200 Mark dem zweiten 400 Mark dem dritten Pferde. Preis der Stadt Leipzig. Sächsen-Rennen. Preis 1000 M. Grassi-Handicap. Preis 1500 Mark. Herbst-Jagd-Rennen. Preis 1500 Mark.

Sonntag den 16. September, Nachmittags 2 1/2 Uhr Tribünen-Rennen. Union-Clubpreis 1500 Mark. Johannapark-Handicap. Preis 2000 Mark. Herbst-Steep-Chase. Preis 1800 Mark. Verkauf-Rennen. Preis 1000 Mark. Saxonia-Jagd-Rennen. Klubpreis 1000 Mark und Ober- preis für den Reiter des zweiten Pferdes, sowie ein vom Jagd-Klub zu Leipzig gestifteter Jubiläum-Over- preis im Werthe von 1000 Mark für den Sieger.

Preise der Plätze. Mittel-Tribüne II. Etage R. 3.— Sattelplatz „ „ „ 2.— Tribünen-Logenplatz „ „ 3.— (für einen Tag gültig) Tribünen-Sperre „ „ 2.50 Sattelplatz, Kinderbillet „ 1.50 Wagenarten „ „ 10.— Ring (Sattelplatz u. Tribünen) „ 2.— Billet f. Wagen-Führer „ „ 1.— Kinderbillet „ „ 1.70 Sattelplatz „ „ 10.— Fußgänger „ „ 50 (für beide Tage gültig)

Sämmtliche Billets sind Donnerstag den 13. u. Freitag den 14. September, Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr, sowie Sonnabend den 15. September, aber nur Vormittags von 9—11 Uhr, Markt 8 (Saintrage 1, 1.) zu haben.

Alle Billets müssen sichtbar getragen werden und ist den An- ordnungen der Aufsichtsbeamten in jeder Beziehung Folge zu leisten. Das Betreten oder Uebersteigen der Barrieren oder sonstiger Ab- sperren ist strengstens untersagt, ebenso des Laufen in die Bahn bei einem etwa vorkommenden Unglücksfalle. Das Rauchen auf den Tribünen und das Stehenbleiben auf dem Gange hinter den Logen während der Rennen ist verboten. Hunde werden auf der Rennbahn nicht geduldet.

Ansicht zur Leipziger Rennbahn nur durch den Petersteinweg und die Mühlengasse nach dem Schleusener Weh.

Herzog'sches Töchterpensionat, Dresden-N., Bautznerstr. 63, II. u. III.

Junge Mädchen erhalten, bei liebevoller, mütterlicher Erziehung, gründlichen Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten, Schneidern und Waschen, in den Wissenschaften, Sprachen, Musik etc., sowie praktische Ertüchtung der feineren Küche und Führung des Haushaltes. Den jungen Mädchen wird außerdem ein mehrmonatlicher Sommer- Aufenthalt im Parkhotel „Röser's Park“ bei Dresden geboten. Alles Nähere durch die Herrscherin Frau Pauline Herzog.

Industrie-Schule für Frauen und Töchter, Dresden-Neustadt, Kaiserstrasse 20, 2.

Der Unterricht umfasst: Kleidermachen, Wasche, Ma- schinen- u. Handarbeiten, Kunst-Sticken, Web-, Modellieren. Auf Wunsch Abend-Unterricht. Prospect per Post u. Die Herrscherin: A. Schoel.

von Zimmermann'sche Naturheilkunst bei Chemnitz, in reizender Lage. Anwendung der physikalisch- diätetischen Heilmethode. Anwerdendliche Erfolge bei Nerven- Leiden, Herz, Nerven, Unterleibs-, Frauenkrankheiten, Fettleibigkeit, Zuckerkrankheit, u. s. w. — Sommer- u. Winterkuren. Preis- billet mit Bescheinigung der Heilung gratis durch die Direktion, sowie durch die Filialen von Herrn Rudolf Moser.

Nachdem ich jahrelang an Special-Anstalten des Kön. u. Groß- Landes, in den letzten Jahren als Assistent an der Universitäts- Poliklinik in Tübingen thätig gewesen bin, habe ich mich hier als

Specialarzt für Kinderkrankheiten und Orthopädie

niederzulegen. H. von Heyher, Dr. med. Wohnung: Walsburgstrasse Nr. 2. Sprechstunden: Wochentags von 3—4 Uhr Nachmittags. Selbständige Behandlung, Massage etc. in u. außerhalb des Hauses. Poliklinik für Anbenmittelle. Sprechst. Wochentags mit Ausnahme des Donnerstags von 1—2 Uhr selbständige Behandlung des Töchters.

Dr. med. Gotthelf, Specialarzt f. Ohren-, Hals- u. Nasenkrankheiten.

Amalienstraße 4, 2. Et., Sprechzeit tagl. 11—1. Mittwochs u. Sonnabend auch 3—4 Uhr.

Gelegentlich-Kauf.



Wegen Gründung einer eigenen Uhrenfabrik in Glashütte verbunden mit Ehrenversandt und Handlung verkaufe alle am Lager befindlichen Glashütter Uhren von A. Lange & Söhne zu billigsten Preisen aus. Gleichzeitig mache auf mein großes Lager aller Arten Uhren aufmerksam. — Restaurant gratis u. franco. Ed. Fleischer, geprüfter Uhrmacher, Dresden und Glashütte.

Detail-Lager: Pillnitzerstrasse Nr. 55 (gegenüber dem Justizplatz). Fernsprech-Nr. 1611. Fernsprech-Nr. 1611.